

Umsetzung von Belangen des Bodenschutzes auf der örtlichen Ebene der Landschaftsplanung

Gertrud THORWART

1. Boden und Planungsbezug

Der Boden ist ein zentraler Teil und wichtiges Bindeglied innerhalb der Ökosphäre. Er verbindet gleichsam Luft und Wasser (Abb. 1).

Als querschnittsorientiertes Planungsinstrument berührt der Landschaftsplan die ganze Bandbreite des Umweltgefüges, das auf vielfältige Art und Weise von den ökologischen Funktionen und der Nutzbarkeit des Bodens abhängt. Landschaftsplanung beeinflusst die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Bodens sowohl direkt, z.B. über den Erosionsschutz, als auch indirekt, z.B. über den Biotop-schutz, der zugleich den besonders bedrohten Bodentypen der mageren Feucht- und Trockenstandorte zugute kommt.

Fokussieren wir unseren landschaftsplanerischen Weitwinkelblick auf das Thema Boden, so sehen wir, wie sich vielerlei Aspekte und Planungsinhalte um den Schutz des Bodens drehen wie Speichen um eine Radnabe, die in das Kugellager der Bodenfunktionen eingebettet ist (Abb. 2). Durch den Boden als

Regler im Naturhaushalt,
Standort für menschliches, tierisches und pflanzliches Leben,
Grundlage der Produktion von Nahrung und Rohstoffen

sind die unterschiedlichsten fachlichen Belange wie über eine Drehscheibe miteinander verbunden.

Vier Gruppen von sektoralen Planungsinhalten stützen als Speichen die Lauffläche des Rades in Abbildung 2. Das Spektrum der oberen Radhälfte entspricht den biotischen und abiotischen Schutzgütern. Es umfaßt zum einen die Naturgüter Boden,

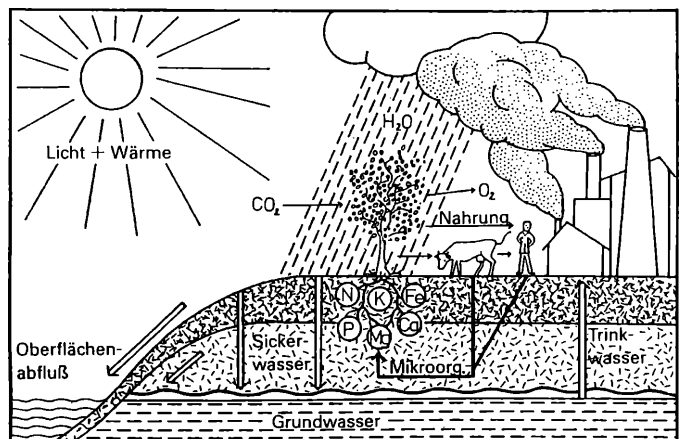
Wasser, Luft und Klima und zum anderen die Facetten Relief, Biotope, Geotope und Archäotope, die im Zusammenspiel den Landschaftscharakter prägen. Die untere Radhälfte deckt einerseits mit der Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Verkehr, Erholung und Abbau von Bodenschätzen sowie andererseits mit Acker, Grünland und Wald als Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft das weite Feld des menschlichen Wirtschaftens und Handelns ab.

2. Bodenschutz im Planungsprozeß und in der Umsetzung

Die gemeindliche Landschaftsplanung bewegt sich auf der örtlichen Ebene im Spannungsfeld zwischen den biotischen und abiotischen Schutzgütern einerseits (siehe oberes Spektrum der Abb. 2) und den gesellschaftlichen Nutzungsansprüchen an Boden und Landschaft andererseits (siehe unteres Spektrum der Abb. 2). Aufbauend auf Bestandsaufnahme und Bewertung hat der Landschaftsplaner Nutzungs- und Zielkonflikte herauszuarbeiten sowie Nutzungs- und Planungsalternativen aufzuzeigen. Ein daraus zu entwickelndes landschaftliches Leitbild dient als planerische Richtschnur im oft langwierigen Überzeugungs- und Abwägungsprozeß am "runden Tisch", hinter den Kulissen und auf der kommunalpolitischen Bühne. Im Idealfall ist der Landschaftsplan einer Gemeinde oder Stadt zugleich eine Umweltverträglichkeitsstudie, die alle örtlich bedeutsamen Belange lückenlos erfaßt und sachgerecht abwägt und damit auch den Schutz des Bodens angemessen integriert.

Abbildung 1

Stellung und Funktion von Böden in der Ökosphäre (verändert nach BRÜMMER).



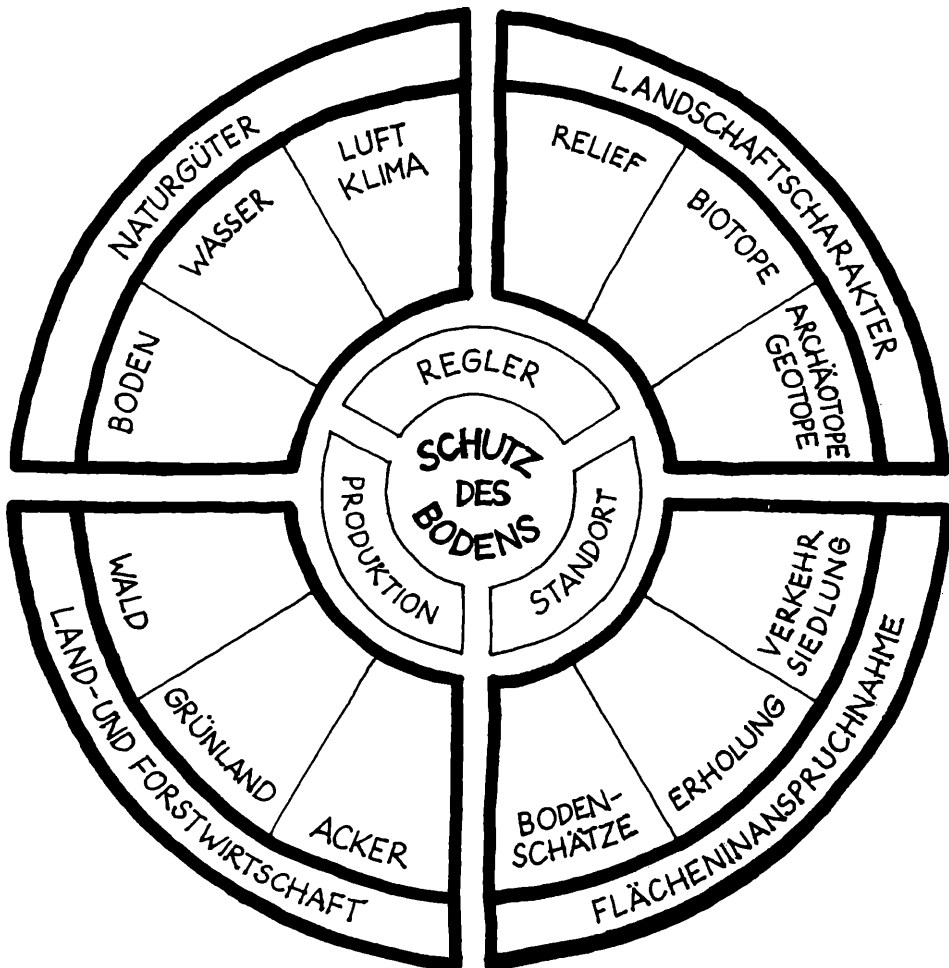


Abbildung 2

Um den Schutz des Bodens drehen sich vielerlei Planungsinhalte.

Allerdings ist zu bedenken: Wie konkret und zielgenau die im gemeindlichen Landschaftsplan dargestellten Ziele und Maßnahmen im Einzelfall die örtlichen Erfordernisse des Bodenschutzes treffen, hängt unter anderem auch von den Ausgangsdaten ab. Sofern nicht zusätzlich vereinbart, hat der Landschaftsarchitekt, von augenfälligen Geländebeobachtungen abgesehen, nur die vorhandenen Karten und Daten auszuwerten, nicht aber eigene Geländeerhebungen durchzuführen. Hier wären die zuständigen Fachbehörden gefordert, Lücken in den Grundlagenkarten über Böden, Geologie und Erosionsgefährdung zu schließen.

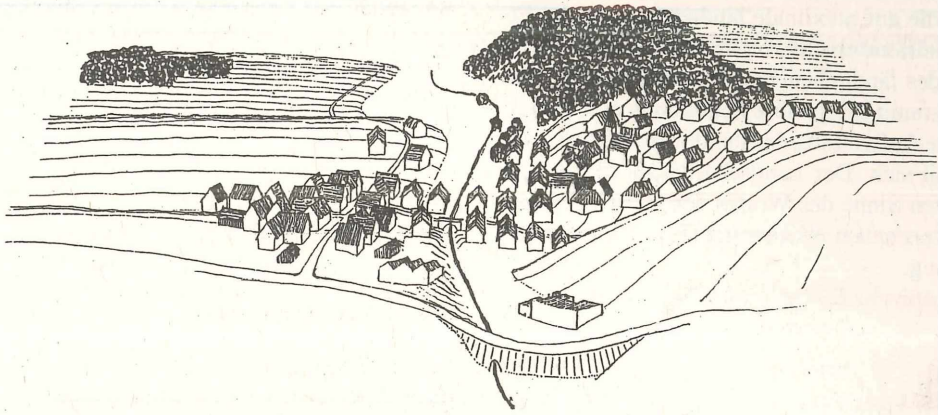
Lösungen für Kernprobleme, die wie der Bodenschutz mit allem und jedem vernetzt sind, lassen sich nicht linear auf einer Zielgeraden ansteuern. Im Regelfall bedarf es dazu im Verlauf des Planungsprozesses vieler spiralförmiger Kreisbewegungen, die sich von Mal zu Mal näher an ein ausgewogenes und konsensfähiges Ergebnis heranschrauben. Planungsaussagen im gemeindlichen Landschaftsplan sind aber lediglich behördenverbindlich und führen noch lange nicht zur Umsetzung und Realisierung. Dazu bedarf es weiterer Schritte und Anstöße, die beispielsweise erfolgen könnten durch

Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungspläne;
Bereitstellung, Kauf oder Pacht von Flächen und Durchführung von Maßnahmen durch die Gemeinde oder Stadt;
Landschaftsplan-Umsetzungsprojekte mit freiwilliger Beteiligung der Grundeigentümer;
Maßnahmen, Projekte und Planungen von Fachbehörden entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplans.

3. Landschaftsplaninhalte zum Bodenschutz

Der gemeindliche Landschaftsplan kann direkte Bewertungs- und Zielaussagen zu Bodenschutzthemen machen, z.B. zu Flächenverbrauch, Bodenversiegelung und Bodenbelastung, zu Bodentypen und Bodenfruchtbarkeit, zur Wasser- und Winderosion, zur Bodenschutzfunktion von Wäldern und Grünland, zur Sicherung von Geotopen und Bodendenkmälern, zum Abbau von Bodenschätzen u.a. Sehr häufig ist jedoch der Schutz des Bodens gekoppelt mit anderen Landschaftsplaninhalten, die indirekt ebenfalls Fragen des Bodenschutzes berühren, wie z.B. landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung und

NICHT SO . . .



SONDERN SO . . .

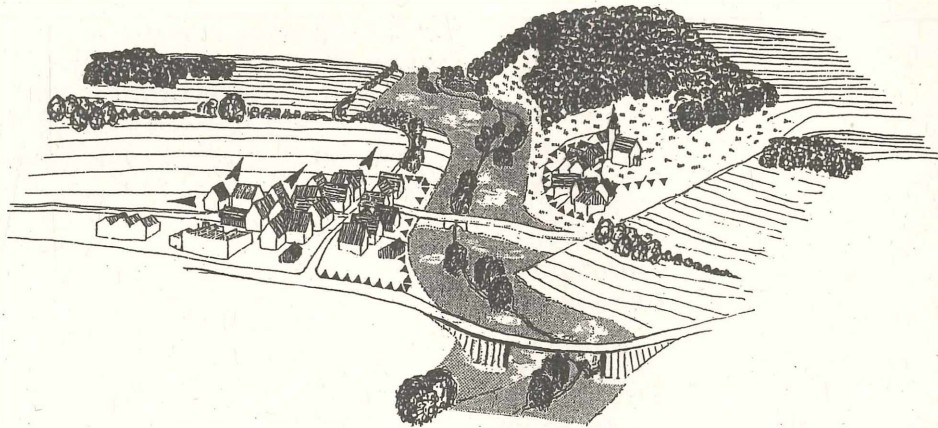


Abbildung 3

Schutz des Bodens und Steuerung von Flächenansprüchen auf der örtlichen Ebene der Landschaftsplanung (verändert nach BARTELS 1980).

Verkehrsplanung, Freizeit und Erholung, Schutzwürdigkeit von Landschaftsbereichen, Landschaftsentwicklung und Biotopverbund, Gewässer- und Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Die Landschaftsausschnitte in Abb. 3 zeigen, wie ein Landschaftsplan auf der örtlichen Ebene die Entwicklung des ganzen Gemeindegebietes landschaftsgerecht steuern und damit gleichzeitig Bodenschutzbelangen gerecht werden kann:

- Der Talraum als landschaftsprägendes Element, Hochwasserretentionsraum, Kaltluftabflußbahn und Verbundachse für Feuchtstandorte wird von Bebauung, Aufschüttungen und abriegelnden Dammbauten freigehalten. Die Umwandlung von Acker in Grünland auf dem überschwemmungsgefährdeten Talboden reduziert Oberbodenabschwemmung und Gewässerverschmutzung. Das Mäandrieren des Baches, regelmäßige Überflutungen, Umlagerungen und Vernässungen des Mikroreliefs verbessern den Hochwas-

serrückhalt, stärken die Biotoverbundachse und ermöglichen die für Aueböden typischen Bodenbildungsprozesse.

- Die flachgründigen Hänge um den alten Siedlungskern mit der Dorfkirche und im Übergangsbereich zum abwechslungsreich gebuchteten Waldrand sind durch Siedlungs- und Aufforstungsdruck gefährdet. Wegen des Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotopfunktion als Trockenstandorte werden sie von Bebauung frei und durch extensive Landwirtschaft oder Landschaftspflegemaßnahmen offen gehalten.
- Ansatzpunkte für eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung und Gewerbeansiedlung bieten sich im Anschluß an die bestehende Bebauung auf der anderen Talseite.
- Den Bodenabtrag von den Ackerflächen der fruchtbaren Lößlehmhänge reduzieren, neben erosionsmindernder Bodenbearbeitung, Gehölzriegel, die zugleich als Trittsteinbiotop dienen und das Landschaftsbild beleben.

Das Nutzungsmosaik traditioneller Kulturlandschaften ist aufgrund von Unterschieden bei Relief und Boden entstanden, die heutzutage eine Bodennutzung, die auf maximale landwirtschaftliche Erträge abzielt, zu nivellieren versucht. Die Neuentdeckung des ländlichen Raumes als Erlebnis- und Erholungsraum bringt aber neuerdings eine gesellschaftliche Aufwertung der standörtlichen Strukturvielfalt mit sich. Der Landschaftsplan könnte hier im wahrsten Sinne des Wortes den Boden bereiten für eine von neuen Werten geprägte Landschaftsentwicklung.

Literatur

BARTELS, J. (1980):
Gestalterische Aspekte bei der Durchführung von Maß-

nahmen in der Landschaft.- in: Berichte aus der Flurbereinigung 33/1980, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1990):
Planungshilfen für die Landschaftsplanung Bodenschutz durch den Landschaftsplan. München.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.-Ing. Gertrud Thorwart
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Infanteriestraße 11
D-80797 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [5_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Thorwart Gertrud

Artikel/Article: [Umsetzung von Belangen des Bodenschutzes auf der örtlichen Ebene der Landschaftsplanung 77-80](#)